

## **Eignungskriterien**

---

### **Auftrag zur Erbringung von Beratungsleistungen zur Organisationsstruktur von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH**

#### **Abschnitt A. Eignungskriterien - Mindestanforderungen**

Die in Abschnitt A aufgeführten Kriterien stellen die Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien) an die Eignung des bewerbenden Unternehmens dar.

Unternehmen, die diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die entsprechenden Erklärungen und Nachweise sind dem Antrag vollständig beizufügen. Unvollständige oder fehlende Unterlagen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

#### **I. Befähigung zur Berufsausübung sowie Zuverlässigkeit und Compliance**

##### **1. Anmeldung Handelsregister**

###### **a. Bewerbende mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland**

Ordnungsgemäße Anmeldung im Handelsregister für die Ausführung der angebotenen Leistung. Hierüber ist ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate, wobei für die Berechnung der Tag maßgeblich ist, an dem die Teilnahmefrist/Angebotsfrist endet) einzureichen.

###### **b. Bewerbende Unternehmen ohne Sitz in der Bundesrepublik Deutschland**

Unternehmen außerhalb von Deutschland haben die Bescheinigung (Handelsregister) als gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Form: Die Vorlage einer Fotokopie reicht aus.

##### **2. Wettbewerbsregister**

Bei öffentlichen Aufträgen ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro netto ist die Auftraggeberin gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) verpflichtet, vor Zuschlagserteilung eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchzuführen.

Bietende Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands haben eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde ihres Herkunftslandes vorzulegen, die das Nichtvorliegen gravierender wirtschaftskrimineller Verstöße bestätigt (z. B. Korruption, Kartellverstöße, Geldwäsche). Diese Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein.

Unternehmen, die wegen einer der in § 123 oder § 124 GWB genannten Verstöße im Wettbewerbsregister eingetragen sind, werden von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen, sofern keine Selbstreinigung nach § 125 GWB erfolgt ist.

### **3. Eigenerklärung zur Eignung (Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) – Formblatt 3**

Die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB ist dem Angebot beizufügen.

Die Eigenerklärung umfasst auch Angaben zu der Einhaltung einschlägiger EU-Sanktionsvorschriften. Hierzu hat das bewerbende Unternehmen zu bestätigen, dass weder es selbst noch dessen gesetzliche Vertreter oder wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des § 3 Geldwäschegesetz (GwG) Gegenstand von EU-Sanktionsmaßnahmen sind.

Die Anforderungen gelten entsprechend für Personen, deren Verhalten dem bewerbenden Unternehmen nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Formblatt.

### **4. Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten (Transparenzregister) – Formblatt 7**

Das bewerbende Unternehmen hat im Rahmen einer Eigenerklärung die wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des § 3 Geldwäschegesetz (GwG) vollständig und zutreffend anzugeben.

Soweit für das bewerbende Unternehmen eine Eintragungspflicht im Transparenzregister besteht, ist zu erklären, dass die entsprechenden Angaben ordnungsgemäß, vollständig und aktuell im Transparenzregister hinterlegt sind.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Angaben im Rahmen der Eignungsprüfung zu überprüfen.

Die Nichterteilung, Unvollständigkeit oder objektive Unrichtigkeit der Angaben kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen, insbesondere wenn:

- die Prüfung der Eignung nicht möglich oder wesentlich erschwert wird,
- Anhaltspunkte für unklare Eigentums- oder Kontrollstrukturen bestehen oder
- mögliche Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen werden können.

Die Angaben zu den wirtschaftlichen Berechtigten dienen insbesondere der Prüfung von Zuverlässigkeit, Transparenz und möglichen Interessenkonflikten im Vergabeverfahren. Sofern kein wirtschaftlich Berechtigter ermittelt werden kann, sind die gesetzlichen Vertreter als fiktiv wirtschaftlich Berechtigte anzugeben.

### **5. Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine**

Siehe Formblatt 5 – ist mit dem Angebot einzureichen

### **6. Erklärung zum Nichtvorliegen von Interessenkonflikten (Formblatt 4)**

Das bewerbende Unternehmen hat im Rahmen einer Eigenerklärung darzulegen, ob Interessenkonflikte im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB bestehen oder bestehen können.

Hierzu ist insbesondere anzugeben,

- ob eigene wirtschaftliche, persönliche oder sonstige Interessen bestehen,
- die mit der Ausführung des öffentlichen Auftrags im Widerspruch stehen könnten,

- und ob solche Interessen geeignet sind, die unabhängige, objektive und
- ordnungsgemäße Leistungserbringung nachteilig zu beeinflussen.

Soweit potenzielle Interessenkonflikte bestehen oder nicht ausgeschlossen werden können, sind diese vom bewerbenden Unternehmen darzustellen und die vorgesehenen Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Behebung zu erläutern.

Das bewerbende Unternehmen hat weiterhin zu bestätigen,

- dass derzeit keine nicht auflösbaren Interessenkonflikte bestehen,
- und dass alle relevanten Tatsachen offengelegt wurden.

Die Angaben haben sich auch auf verbundene Unternehmen, Nachunternehmer, Eignungsleiher sowie wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des § 3 GwG zu erstrecken.

Das bewerbende Unternehmen ist verpflichtet, etwaige während des Vergabeverfahrens oder im Falle einer Beauftragung während der Vertragsdurchführung entstehende Interessenkonflikte unverzüglich anzuzeigen.

Das Vorliegen eines nicht behebbaren Interessenkonflikts kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

## **7. Erklärung Bietergemeinschaft (sofern relevant) – Formblatt 10**

Im Falle der Teilnahme als Bietergemeinschaft ist die Erklärung der Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen.

Die Eigenerklärung umfasst auch Angaben zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie zur Einhaltung einschlägiger EU-Sanktionsvorschriften.

Hierzu haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft jeweils zu bestätigen, dass weder sie selbst noch deren gesetzliche Vertreter oder wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des § 3 Geldwäschegesetz (GwG) Gegenstand von EU-Sanktionsmaßnahmen sind.

Die Anforderungen gelten entsprechend für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie für Personen, deren Verhalten den jeweiligen Unternehmen zuzurechnen ist.

## **8. Erklärung Nachunternehmer/ Eignungsleihe (sofern relevant) – Formblatt 11**

Soweit sich ein bewerbendes Unternehmen zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen (Eignungsleiher) beruft oder Nachunternehmer einsetzt, ist die entsprechende Verpflichtungs- und Eigenerklärung mit dem Angebot einzureichen.

Die Eigenerklärung umfasst auch Angaben zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie zur Einhaltung einschlägiger EU-Sanktionsvorschriften.

Hierzu haben die eingesetzten Nachunternehmer bzw. Eignungsleiher jeweils zu bestätigen, dass weder sie selbst noch deren gesetzliche Vertreter oder wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des § 3 Geldwäschegesetz (GwG) Gegenstand von EU-Sanktionsmaßnahmen sind.

Die Anforderungen gelten entsprechend für sämtliche eingesetzten Unternehmen sowie für Personen, deren Verhalten den jeweiligen Unternehmen zuzurechnen ist.

Soweit sich ein bewerbendes Unternehmen zum Nachweis der Eignung auf andere Unternehmen (Eignungsverleiher) beruft, muss er die Eignungsangaben auch für die Eignungsverleiher einreichen. Für die Auftraggeberin muss dabei deutlich werden, welche Eignungsangaben sich auf das bewerbende Unternehmen selbst und welche sich auf das eignungsverleihende Unternehmen beziehen.

## **II. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

### **1. Finanzielle Leistungsfähigkeit (Mindestumsatz) – Formblatt 7**

Das bewerbende Unternehmen hat seine finanzielle Leistungsfähigkeit durch eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 7 nachzuweisen. Folgende Angaben sind zu machen:

- Das bewerbende Unternehmen hat den Gesamtumsatz des Unternehmens für die letzten drei Geschäftsjahre anzugeben.
- Ein Mindestgesamtumsatz wird nicht gefordert. Die Angaben dienen der Einordnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungsprüfung.

#### **Jahresumsatz im Leistungsbereich der ausgeschriebenen Leistung:**

Das bewerbende Unternehmen hat den Jahresumsatz im Leistungsbereich der ausgeschriebenen Leistung (Organisationsberatung/Strukturberatung) anzugeben.

#### **Als Mindestanforderung gilt:**

Der durchschnittliche Jahresumsatz im Leistungsbereich der ausgeschriebenen Leistung (Organisationsberatung/Strukturberatung von Unternehmen) muss in den Jahren 2023 bis 2025 mindestens 400.000 EUR netto/p.a. betragen.

## **III. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

### **1. Nachweis der Eignung durch Teilnahme an Präqualifizierungssystemen/Eignung**

Der Nachweis der Eignung kann auch durch die Eintragung in ein amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen oder durch die Teilnahme an einem entsprechenden Präqualifizierungssystem erbracht werden.

Voraussetzung ist, dass die im Präqualifizierungssystem hinterlegten Angaben die hier geforderten Eignungskriterien vollständig abdecken und zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes aktuell sind.

Das bewerbende Unternehmen hat in diesem Fall die entsprechende Eintrags-/Registrierungsnummer anzugeben und auf Verlangen der Auftraggeberin ergänzende Angaben oder Unterlagen vorzulegen, sofern dies zur Prüfung der Eignung erforderlich ist.

Soweit die im Präqualifizierungssystem enthaltenen Angaben nicht die hier geforderten Eignungsnachweise abdecken, sind die fehlenden Angaben gesondert mit dem Angebot einzureichen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die im Präqualifizierungssystem hinterlegten Angaben zu überprüfen.

## **2. Anforderungen an das bewerbende Unternehmen**

### **2.1 Unternehmensdarstellung (Formblatt 7)**

#### **a) Angaben zu den Gesellschaftern sowie ggf. zur Konzernzugehörigkeit**

Das bewerbende Unternehmen hat Angaben zu seinen Gesellschaftern sowie zu einer etwaigen Konzernzugehörigkeit zu machen. Hierzu sind insbesondere darzustellen:

- die Eigentümerstruktur des Unternehmens, einschließlich der wesentlichen Gesellschafter,
- bestehende Beteiligungsverhältnisse (unmittelbar und mittelbar),
- eine etwaige Einbindung in eine Konzernstruktur.

#### **Als Mindestanforderung gilt:**

Die Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse müssen transparent und nachvollziehbar dargestellt sein. Das Unternehmen darf keiner Struktur unterliegen, die eine unabhängige und objektive Erbringung der Beratungsleistung beeinträchtigen kann. Der Nachweis erfolgt durch eine Eigenerklärung mit:

- Darstellung der Gesellschafterstruktur,
- Beschreibung der Konzernzugehörigkeit (sofern vorhanden),
- ggf. ergänzend durch Organigramm oder grafische Übersicht der Beteiligungsverhältnisse.

#### **b) Geschäfts- und Tätigkeitsschwerpunkt**

Die Geschäftstätigkeit sowie der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens muss einen klaren sachlichen Bezug zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand aufweisen.

#### **Als Mindestanforderung gilt:**

- regelmäßige Erbringung von Beratungsleistungen in den Bereichen Organisations-, Struktur-, Governance- oder Managementberatung im öffentlichen Sektor.

Der Nachweis erfolgt durch:

- eine Kurzbeschreibung des Unternehmens,
- Darstellung der wesentlichen Leistungs- und Beratungsschwerpunkte,
- Beschreibung typischer Leistungen und Projekte des Unternehmens.

#### **c) Organisatorische Leistungsfähigkeit**

Das bewerbende Unternehmen muss über eine ausreichende organisatorische Leistungsfähigkeit verfügen, um die ausgeschriebene Leistung ordnungsgemäß und fristgerecht erbringen zu können.

#### **Als Mindestanforderung gilt:**

- Das Unternehmen verfügt über eine organisatorische Struktur mit einer angemessenen Anzahl fest angestellter Mitarbeitender im Beratungsbereich.
- Die Leistungserbringung erfolgt **nicht** ausschließlich durch projektbezogene freie Mitarbeitende.

- Es ist eine Organisationsstruktur vorhanden, die eine koordinierte Durchführung mehrerer Arbeitsschritte sowie die Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin, dem BMW und weiteren Beteiligten gewährleistet.

Der Nachweis erfolgt durch:

- eine Darstellung der Organisationsstruktur des Unternehmens z. B. durch ein Organigramm,
- Angaben zur Anzahl der fest angestellten Mitarbeitenden in allen Organisationseinheiten,
- Beschreibung der internen Organisation und der Zuordnung zu den relevanten Geschäftsbereichen.

## **2.2 Nachweis einschlägiger Erfahrungen – fachliche Eignung (Unternehmensreferenzen; Formblatt 6)**

Das bewerbende Unternehmen hat seine fachliche Eignung durch die Vorlage von Referenzaufträgen nachzuweisen.

Die Referenzen müssen Leistungen/Aufträge betreffen, die **inhaltlich und strukturell** mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind.

### **Als Mindestanforderung gilt:**

Organisations- und/oder Strukturberatung für Organisationen des öffentlichen Sektors

### **Formale Anforderungen an die Referenzen:**

- Die Referenzprojekte müssen innerhalb der letzten 5 Jahre erbracht worden sein.
- Es sind mind. 2 Referenzen und max. 5 Referenzen einzureichen.

Für jede Referenz sind folgende Angaben zu machen:

- Auftraggeber / Beschreibung des Auftraggebers
- Projektzeitraum in dem die Leistungen erbracht wurden sowie zeitliche Zielstellung
- Projektbeschreibung (Komplexität beschreiben):
  - Beschreibung des Projektes sowie Gegenstand der Beratungsleistung
  - die Beschreibung ist zu unterteilen in:
    - Beratungsleistung insbesondere Analyse, Strukturentwicklung, strategische Beratung und
    - juristische Beratungsleistung (z. B. gesellschafts-, arbeits- oder vergaberechtliche Aspekte)

**Vergleichbarkeit: Darstellung, inwieweit das Projekt mit dem ausgeschriebenen Auftrag in der Komplexität und inhaltlich vergleichbar ist.** Dies umfasst insbesondere Angaben zu:

- Organisationstruktur,
- Größe der Organisation,
- öffentlichem oder öffentlich geprägtem Kontext;
- Anlass und Ziel der Beratung (z. B. Transformation, Weiterentwicklung),

- Inhalt und Komplexität der Fragestellungen und Finanzierung.
- Rolle des bewerbenden Unternehmens sowie wesentliche erbrachte Leistungen im Referenzprojekt. Bei Projekten im Rahmen von Bietergemeinschaften oder unter Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter (Nachunternehmer) ist der jeweils eigene Leistungsanteil klar darzustellen.

**Leistungsumfang:**

- Angabe des Gesamtumfangs des Referenzprojekts (z. B. in Personentagen),
- Angabe des durch das bewerbende Unternehmen erbrachten Leistungsumfangs (z. B. in Personentagen),
- Darstellung des prozentualen Anteils des eigenen Leistungsbeitrags.

**Hinweis:**

Referenzen, bei denen wesentliche Angaben fehlen oder nicht nachvollziehbar sind, können bei der Bewertung nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt werden

Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende oder unklare Angaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nachzufordern. Eine Nachforderung darf jedoch nicht dazu führen, dass Referenzangaben nachträglich inhaltlich ergänzt oder verbessert werden und sich hierdurch die Wettbewerbsposition des Bewerbers verändert.

Bei Nichtnennung des jeweiligen Referenzgebers oder der Kontaktdaten des jeweiligen Auftraggebers (z. B. aufgrund eines NDAs) gilt das Angebot als nicht geeignet und wird vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu überprüfen.

### **2.3 Personelle Leistungsfähigkeit – Kernteam (Formblatt 8)**

Das bewerbende Unternehmen muss über eine ausreichende personelle Leistungsfähigkeit verfügen, um die ausgeschriebenen Leistungen **innerhalb der vorgesehenen Vertragslaufzeit** ordnungsgemäß erbringen zu können.

**Als Mindestanforderung gilt:**

- Benennung einer hauptverantwortlichen Projektleitung,
- Benennung einer stellvertretenden Projektleitung oder einer gleichwertigen Schlüsselperson,
- Darstellung des vorgesehenen Projektteams einschließlich der wesentlichen Rollen.

Das bewerbende Unternehmen hat zu erklären, dass die für die Leistungserbringung vorgesehenen Rollen während der Vertragslaufzeit in ausreichendem zeitlichem Umfang besetzt werden können.

### **2.4 Erklärung zum Datenschutzbeauftragten / Erklärung zum Konzept für technisch-organisatorische Maßnahmen (Formblatt 9)**

Zur Beurteilung der Eignung hat das bewerbende Unternehmen folgende Erklärungen abzugeben:

- a) Erklärung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Das Unternehmen erklärt, dass – soweit eine gesetzliche Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO i. V. m. § 38 BDSG besteht – ein Datenschutzbeauftragter bestellt wurde.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind in Anlage 2 des Auftragsverarbeitungsvertrags anzugeben.

b) Erklärung zum Konzept für technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM)

Das Unternehmen erklärt, dass ein Konzept zu den technisch-organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO erstellt wurde. Dieses Konzept berücksichtigt die in Anlage 2 des Auftragsverarbeitungsvertrags genannten Anforderungen.

**Das Konzept ist dem Angebot beizufügen (Formblatt 9, Anlagen 1, 2 und 3).**

## **Abschnitt B: Zuschlagskriterien für die Angebotswertung**

Die Angebotswertung erfolgt auf Grundlage der Anlage 4 zum Anschreiben „Zuschlagskriterien“ sowie der Anlage 5 zum Anschreiben „Bewertungsmatrix“.

Das Konzept zur Leistungserbringung ist als gesondertes Dokument einzureichen.

Angaben zum vorgesehenen Beratungsteam und zu den Referenzprojekten sind ausschließlich im Formblatt 8 „Beratungsteam und Referenzprojekte“ zu machen.

Die Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe ergeben sich aus der Anlage „Zuschlagskriterien“.